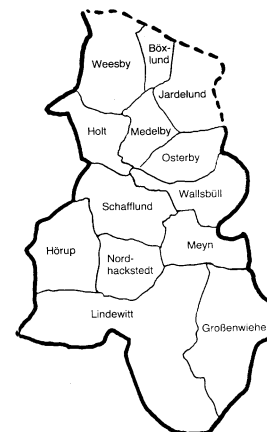


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 42

Schafflund, 29.11.2024

54. Jahrgang

### Satzungen

- Seite 282 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2024
- Seite 284 Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2025

### Sitzungen

- Seite 285 Sitzung des Amtsausschuss der Amtsverwaltung Schafflund
- Seite 287 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 288 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
- Seite 289 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby

### Bekanntmachungen

- Seite 290 Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wallsbüll zur Umsetzung der Stufe vier der Umgebungslärmrichtlinie (ULR)

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2024

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.358.300	29.900	5.896.200	7.224.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	648.900	19.200	5.617.800	6.247.500
Jahresüberschuss	709.400	10.700	278.400	977.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	709.400	10.700	278.400	977.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358.300	29.900	5.805.600	7.134.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.900	19.200	5.269.700	5.899.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	754.800	0	2.311.400	3.066.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	619.000	0	4.592.600	5.211.600

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	2,18	auf	2,18

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher	380%	auf nunmehr	380%
Grundsteuer B	gegenüber bisher	425%	auf nunmehr	425%
Gewerbesteuer	gegenüber bisher	400%	auf nunmehr	400%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Lindewitt, 15.11.2024  
Ort, Datum

Siegel

gez. Wilhelm Krumbügel  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 15.11.2024

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Renger

### Haushaltssatzung der Gemeinde Lindewitt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2024  
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.887.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.265.100	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	377.900	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushalts- ausgleich	377.900	EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.794.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.895.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.326.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.727.100	EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.233.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen  
Stellen auf 2,17 Stellen.

#### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und  
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der  
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Lindewitt, 15.11.2024  
Ort, Datum

gez. Wilhelm Krumbügel  
Bürgermeister

Siegel

**Sitzung des Amtsausschusses**

**des Amtes Schafflund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Montag, den 02.12.2024 – 18:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal  
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 22.07.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.07.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung und des Amtwehrführers
- Einwohnerfragestunde-**
8. Stellungnahme zum Prüfbericht – überörtliche Kassenprüfung 2024 –  
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Kenntnisnahme über die Anlage von liquiden Mitteln
10. Einführung einer neuen Homepage – Dienstleistungsmodul –
  - a) Information
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
11. Beratung und Beschlussfassung zur Kofinanzierung des Eigenanteils an der Förderung des Regionalbudgets – Aktiv Region –
12. Feuerwehrangelegenheiten  
hier: Ernennungen

***Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

13. Personalangelegenheiten (Beförderung)

***Voraussichtlich Wiederherstellung der Öffentlichkeit:***

14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

15. Verschiedenes

***Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

16. Personalangelegenheiten – Einstellungen, Vertragsänderungen und Anträge

Schafflund, den 22.11.2024

gez.  
Wilhelm Krumbügel  
(Amtsvorsteher)

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Lindewitt**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, den 05.12.2024 – 18:15 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Aula in der Grundschule Lindewitt**

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.11.2024
- TOP 3: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2024
- TOP 4: Eingaben und Anfragen
- TOP 5: Änderungsanträge
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters
- TOP 8: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

***- Einwohnerfragestunde-***

- TOP 9: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Billigungsbeschluss über die Hinweise der Genehmigung
- TOP 10: Verschiedenes

Lindewitt, den 26.11.2024

Gemeinde Lindewitt  
Der Bürgermeister  
gez. Wilhelm Krumbügel

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Osterby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, den 04.12.2024, um 19:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Feuerwehrhaus Osterby  
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.06.2024
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten

**- Einwohnerfragestunde -**

8. Jahresabschluss 2023  
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
12. Bildungscampus
  - a) Information über Aufgabenstellung/ Struktur – J. Hauenstein, Amtsverwaltung–
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Projekt Neubau Feuerwehr/ Gemeindehaus  
hier: Vergabe der Architektenleistungen – Leistungsphase 2 bis 4-
14. Flächennutzungsplan  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
15. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Institutionen
16. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der OrtsApp im Kirchspiel
17. Verschiedenes

Osterby, den 25.11.2024

Gemeinde Osterby  
- Der Bürgermeister -  
gez. T. Jessen



**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Weesby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 10.12.2024, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus Weesby  
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 07.11.2024
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2024
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

**- Einwohnerfragestunde -**

8. Beratung und Beschlussfassung über die Bau- und Investitionsmaßnahmen 2025
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 der freiwilligen Feuerwehr Weesby
11. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der freiwilligen Feuerwehr Weesby
12. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2023 der freiwilligen Feuerwehr Weesby
13. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der freiwilligen Feuerwehr Weesby
14. Bildungscampus im Kirchspiel Medelby  
hier: Sachstandsbericht
15. Verschiedenes

Weesby, 26.11.2024

Gemeinde Weesby  
-Der Bürgermeister-  
gez. Jan Jacobsen

**Gemeinde Wallsbüll  
Der Bürgermeister**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **zur öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wallsbüll zur Umsetzung der Stufe vier der Umgebungslärmrichtlinie (ULR)**

Zur Umsetzung des Umgebungslärmrichtlinie (ULR) sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden, u. a. für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr

Die Lärmaktionspläne sind spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die letzte Runde erfolgte im Jahre 2018/2019. Die Ergebnisse bzw. der Lärmaktionsplan aus dieser 3. Runde sowie aus der aktuellen 4. Runde sind auf der Internetseite des Amtes Schafflund [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de) abrufbar.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holsteins hat die Gemeinden nun darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Gemeinden sei, auf Grundlage der neuen Lärmkarten den Lärmaktionsplan der letzten Runde zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Über die Lärmaktionsplanung der Gemeinde ist der EU zu berichten, wobei die neuen Vorgaben der EU-Kommission ein neues Format und auch neue Inhalte verlangen.

Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen zur aktuellen 4. Runde der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wurde erneut vom Land Schleswig-Holstein erarbeitet.

Die Gemeinde Wallsbüll ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße B 199 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2024 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wallsbüll zur Umsetzung der Runde vier der Umgebungslärmrichtlinie (ULR) gebilligt.

**Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom**

**02.12.2024 bis zum 13.12.2024**

**in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.**